



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/167/2025

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 26.11.2025
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.02.2026		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 91 3. Änderung Würdigung Stellungnahme Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung***

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahme Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 13.11.2025**

Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen und bilden die Grundlage für diese Stellungnahme.

Durch die vorgelegte Planung wird der fachliche Aufgabensektor meiner Behörde als Trägerin öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 91 den Anlagenschutzbereich der Radaranlage München Nord tangiert.

Aufgrund der Art und Höhe der geplanten Maßnahmen bestehen gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Da die angegebenen Koordinaten das gesamte Plangebiet umfassen, können noch keine abschließenden Untersuchungen durchgeführt werden. Daher ist mir zu gegebener Zeit der Bauantrag mit den üblichen Unterlagen (Lageplan mit den genauen Eckkoordinaten des Gebäudes und den bemaßten Ansichten) über das Luftamt Südbayern vorzulegen.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (November 2025).

### **Allgemeine Hinweise**

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Flugsicherung weist darauf hin, dass das Plangebiet den Anlagenschutzbereich der Radaranlage München Nord tangiert. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, konkrete Bauvorhaben sind dem Bundesaufsichtsamt der Flugsicherung jedoch vorzulegen.

Es wird ein Hinweis ergänzt, dass im Baugenehmigungsverfahren Bauvorhaben über das Luftamt Südbayern dem Bundesamt für Flugsicherung vorzulegen sind.

### **Diskussionsverlauf:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Es wird ein Hinweis ergänzt, dass im Baugenehmigungsverfahren Bauvorhaben über das Luftamt Südbayern dem Bundesamt für Flugsicherung vorzulegen sind.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--